



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Bachelorstudiengänge

Besonderer Teil
für den Studiengang
Wirtschaftsinformatik

Version 11.2

B. Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem = Semester
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System

M = Modul
MT = Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM = Pflichtmodul
WPM = Wahlpflichtmodul

EN = Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V = Vorlesung
S = Seminar
Ü = Übung
P = Praktikum
Pj = Projekt
E = Exkursion
X = Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)
IPS = Integriertes Praktisches Studiensemester

Prüfungsarten:

Kx = Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx = Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R = Referat
Ha = Hausarbeit
La = Laborarbeit
Pb = Praxisbericht
Pr = Praktische Arbeit
Ba = Bachelor-Thesis
X = Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung
(Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um eine Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 46 Studiengang Wirtschaftsinformatik

Im Studiengang werden die **Studienwahlrichtungen „Business“** und **„Computing“** angeboten.

Nach dem zweiten Semester muss die Wahl einer dieser Studienwahlrichtungen erfolgen. Neben den allgemein verbindlichen Pflichtmodulen und den Pflichtmodulen der gewählten Studienwahlrichtung müssen die Studierenden in den Semestern 4 und 5 je ein Wahlpflichtmodul der nicht gewählten Studienwahlrichtung zusätzlich absolvieren.

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Im vierten, fünften und siebten Semester ist je ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes noch angebotenes ersetzt werden.

Den Studierenden steht frei, zusätzliche Wahlpflichtmodule zu belegen. Im Zeugnis werden diese Module als Zusatzfächer mit Note ausgewiesen. Die erzielten Prüfungsergebnisse der Zusatzfächer gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt **210 ECTS-Punkte**.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilungen sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in englischer Sprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 1

Die Leistungskontrollen im IPS erfolgen als Praktische Arbeit. Das Praktikantenamt stellt den benannten Prüfern zur Orientierung ein Bewertungsschema für die Praktische Arbeit zur Verfügung.

Abs. 3

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist im Regelfall im sechsten Semester abzuleisten. Es kann auf Antrag auch im fünften Semester absolviert werden. Über den Antrag entscheidet der Leiter des Praktikantenamts. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten von § 8 Abs. 4. Die Regelungen nach Abs. 5 bleiben davon unberührt.

Im IPS sollen folgende Lernziele erreicht werden:

- Umsetzung der bisher im Studium erworbenen Kompetenzen im Rahmen einer qualifizierten Tätigkeit in der Unternehmenspraxis
- Erprobung und Vertiefung der im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in angeleiteter Selbstverantwortung
- Anwendung der erlernten Arbeitsmethoden des Wirtschaftsinformatikers
- Praktizieren von Schlüsselqualifikationen

Die Inhalte des IPS im Studiengang Wirtschaftsinformatik können z.B. folgende Bereiche umfassen:

- Qualifiziert an einem größeren Wirtschaftsinformatik-Projekt mitarbeiten
- Projektaufgaben in eigener Verantwortung unter Anleitung erfahrener Mitarbeiter wahrnehmen
- Eine projektbezogene Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche durchführen, die einen umfassenden Einblick in das Arbeitsfeld eines Wirtschaftsinformatikers gewährleisten
 - Systemanalysen zur Vorbereitung von Informatik-Projekten durchführen
 - Softwaresysteme modellieren, entwickeln und testen
 - Methoden des Projektmanagements anwenden, z.B. durch Erstellung von Pflichtenheften, Durchführung von Projektplanung, -verfolgung und Meilensteinkontrolle
 - Integrierte betriebliche Informationssysteme evaluieren
 - Anwendungssysteme an betriebliche Belange anpassen (Organisation, Konfiguration, Schnittstellen, Anwenderschulung, Benutzersupport)
 - Geschäftsprozesse analysieren und bewerten und als Workflow realisieren
 - Datenbank-Anwendungen konzipieren, entwickeln und/oder zum Einsatz bringen
 - Datawarehouse-Anwendungen für unterschiedliche Datenbasen konzipieren und entwickeln
 - Webbasierende Anwendungen konzipieren, entwickeln und/oder zum Einsatz bringen
 - Medieninformatische Produkte bewerten, auswählen, konzipieren, entwickeln und/oder zum Einsatz bringen
 - Entwicklungstools evaluieren und anwenden, Entwicklungsumgebungen planen, einrichten und zum Einsatz bringen
 - Computersysteme verwalten und administrieren
- Verantwortung für Form, Umfang und Qualität der eigenständig übernommenen Arbeit tragen
- Persönliche Qualifikation in der professionellen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen zeigen

Abs. 5

Eine Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt nicht.

Das in Unternehmen zu absolvierende Studium umfasst mindestens 80 und höchstens 100 in Vollzeit abgeleistete Arbeitstage.

Abs. 8

Im integrierten praktischen Studiensemester können Modul- oder Modulteilprüfungen auch aus anderen Semestern abgeleistet bzw. wiederholt werden. Hierfür muss der Studierende sich beim Zentralen Prüfungsamt anmelden.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Die Bachelor-Thesis kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss aller Module des ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Semesters begonnen werden sofern zusätzlich ein Tätigkeitsnachweis über die Erbringung des in Unternehmen zu absolvierenden Studiums von mindestens 80 Tagen vorliegt.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

- 9. Studienarbeit
- 10. Fallstudien

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Im Studiengang Wirtschaftsinformatik findet eine mündliche Bachelorprüfung statt. Die mündliche Bachelorprüfung kann frühestens zwei Monate nach Ausgabe der Bachelor-Thesis abgelegt werden. Innerhalb der Prüfung ist vom Studierenden ein 30- minütiges Referat über die Ergebnisse seiner im Rahmen der Anfertigung der Bachelor-Thesis geleisteten Arbeit zu halten.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben.

zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit

Rx = Referat mit anschließender Befragung (x = Referatsdauer in Minuten)

Fs = Fallstudien

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
1. Semester																
11100	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PM		4								1	5		Pr (5)	
11110	Vorlesung Einführung Wirtschaftsinformatik		V		2											
11120	Praktikum Einführung Wirtschaftsinformatik		P		2											
12100	Software-Entwicklung 1 - Programmierung	PM		4								1	5		K60 (5)	
12110	Vorlesung Programmierung		V		2											
12120	Praktikum Programmierung		P		2							1				Pr
13100	Einführung in die Informatik	PM		4								1	5		Pr (5)	
13110	Vorlesung Einführung Informatik		V		2											
13120	Praktikum Einführung Informatik		P		2											
14100	Einführung in die BWL	PM		4								1	5		Sa (5)	
14110	Vorlesung Einführung BWL		V		2											
14120	Fallstudie Einführung BWL		FS		2											
15100	Mathematik 1	PM		4								1	5		K60 (5)	
15110	Vorlesung Mathematik 1		V		2											
15120	Übungen Mathematik 1		Ü		2											
16100	Handlungskompetenz	PM		4								1	5		Sa (5)	
16110	Vorlesung Handlungskompetenz		V		1											
16120	Seminar Schlüsselqualifikationen		S		1							1				R
16130	Projekt Teamkompetenz		Pj		2											
16140	Exkursion Wirtschaftsinformatik		E		0							1				Sa
SUMME Semester		6		24	24	0	0	0	0	0	0		30		(30)	
SUMME bisherige Semester		6		24	24	0	0	0	0	0	0		30		(30)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.												Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
2. Semester																
11200	ERP-Systeme 1	PM		4								2	5		Pr (5)	
11210	Vorlesung ERP-Systeme 1		V			2										
11220	Praktikum ERP-Systeme 1		P			2										
12200	Software-Entwicklung 2a – Design und Implementierung	PM		4								2	5		K60 (5)	
12210	Vorlesung Design und Implementierung		V			2										
12220	Praktikum Design und Implementierung		P			2						2				Pr
12300	Software-Entwicklung 2b – Konzeption und Management	PM		4								2	5		Sa (5)	
12310	Vorlesung Konzeption und Management		V			2										
12320	Projekt Konzeption und Management		Pj			2										
13200	Algorithmik	PM		4								2	5		K60 (5)	
13210	Vorlesung Algorithmik		V			2										
13220	Praktikum Algorithmik		P			2						2				Pr
14200	Kosten- und Leistungsrechnung	PM		4								2	5		K60 (5)	
14210	Vorlesung Kosten- und Leistungsrechnung		V			2										
14220	Übungen Kosten- und Leistungsrechnung		Ü			2										
15200	Mathematik 2	PM		4								2	5		K60 (5)	
15210	Vorlesung Mathematik 2		V			2										
15220	Übungen Mathematik 2		Ü			2										
	SUMME Semester	6		24	0	24	0	0	0	0	0		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		48	24	24	0	0	0	0	0		60		(60)	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.												Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
3. Semester																
21100	Operations Research	PM		4								3	5		K60 (5)	
21110	Vorlesung Operations Research		V				2									
21120	Praktikum Operations Research		P				2					3				Pr
21200	ERP-Systeme 2	PM^{B)}		4								3	5		K60 (5)	
21210	Vorlesung ERP-Systeme 2		V				2									
21220	Übungen ERP-Systeme 2		Ü				2									
22100	Software-Entwicklung 3 – Software-Architektur	PM^{C)}		4								3	5		M20 (5)	
22110	Vorlesung Software-Architektur		V				2									
22120	Praktikum Software-Architektur		P				2					3				Pr
23100	Betriebssysteme und Netzwerke	PM		4								3	5		K60 (5)	
23110	Vorlesung Betriebssysteme und Netzwerke		V				2									
23120	Prakt. Betriebssysteme u. Netzwerke		P				2					3				Pr
23200	Datenmodellierung und Datenbankanwendung	PM		4								3	5		K90 (5)	
23210	Vorlesung Datenmodellierung und Datenbankanwendung		V				2									
23220	Praktikum Datenmodellierung und Datenbankanwendung		P				2					3				Pr
24100	Wirtschaftsstatistik	PM		4								3	5		K60 (5)	
24110	Vorlesung Wirtschaftsstatistik		V				2									
24120	Übungen Wirtschaftsstatistik		Ü				2									
26100	Persönliche Kompetenz	PM		4								3	5		Sa (5)	
26110	Vorlesung Persönliche Kompetenz		V				2									
26120	Seminar Persönliche Kompetenz		S				1									
26130	Praktikum Rhetorik und Präsentation		P				1					3				R
	SUMME Semester	6		24	0	0	24	0	0	0	0		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		72	24	24	24	0	0	0	0		90		(30) nach Zwischenprüfung	

Die Studierenden wählen zu Beginn des Semesters eine Studienwahlrichtung **Business** oder **Computing** aus. Je nach Wahl ist das Modul „21200 - ERP-Systeme 2“ in der Studienwahlrichtung **Business** bzw. „22100 - Software-Entwicklung 3 – Software-Architektur“ in der Studienwahlrichtung **Computing** zu absolvieren.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester						Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
4. Semester																
21300	Produktionsmanagement	PM ^{B)} oder WPM ^{C)2)}	V	4				2				4	5		K60 (5)	
21310	Vorlesung Produktionsmanagement		V					2								
21320	Praktikum Produktionsmanagement		P					2				4				Pr
22200	Software-Entwicklung 4 – Database Connectivity und ORM	PM ^{C)} oder WPM ^{B)1)}	V	4				2				4	5		M20 (5)	
22210	Vorlesung DB-Connectivity und ORM		V					2								
22220	Praktikum DB-Connectivity und ORM		P					2				4				Pr
23300	Informationssicherheit	PM	V	4				2				4	5		K60+R25 (5)	
23310	Vorlesung Informationssicherheit		V					2								
23320	Seminar Informationssicherheit		S					1								
23330	Praktikum Informationssicherheit		P					1								
23400	Medieninformatik	PM	V	4				2				4	5		Pr (5)	
23410	Vorlesung Medieninformatik		V					2								
23420	Projekt Medieninformatik		Pj					2								
23500	Theoretische Informatik	PM ^{C)} oder WPM ^{B)1)}	V	4				2				4	5		K60 (5)	
23510	Vorlesung Theoretische Informatik		V					2								
23520	Sem. u. Übungen Theoret. Informatik		Ü					2				4				R
24200	Marketing	PM	V	4				2				4	5		Sa (5)	
24210	Vorlesung Marketing		V					2								
24220	Übungen Marketing		Ü					2								
24300	Unternehmensführung und Controlling	PM ^{B)} oder WPM ^{C)2)}	V,S	4				2				4	5		R30 (5)	
24310	Vorlesung und Seminar Unternehmensführung und Controlling		V,S					2								
24320	Praktikum Unternehmensführung und Controlling		P					2				4				Pr
	SUMME Semester	6		24	0	0	0	24	0	0	0		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		96	24	24	24	24	0	0	0		120		(60) nach Zwischenprüfung	

Die Studierenden der Studienwahlrichtung **Business** können zwischen „22100 – Software-Entwicklung 4 – Database Connectivity und ORM“ und „23500 - Theoretische Informatik“ wählen.

Die Studierenden der Studienwahlrichtung **Computing** können zwischen „21300 – Produktionsmanagement“ und „24300 - Unternehmensführung und Controlling“ wählen.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.												Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.				
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
5. Semester																
31100	Business Intelligence und Data Warehouse	PM		4								5	5		M20 (5)	
31110	Vorlesung Business Intelligence und Data Warehouse		V						2							
31120	Praktikum Business Intelligence und Data Warehouse		P						2			5				Pr
31200	eBusiness und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse	PM		4								5	5		K60+R25 (5)	
31210	Vorl. eBusiness und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse		V						2							
31220	Sem. eBusiness und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse		S						1							
31230	Prakt. eBusiness und unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse		P						1							
31300	Projekt Wirtschaftsinformatik	PM		4								5	5		Pr (5)	
31310	Projekt Wirtschaftsinformatik		Pj						4							
32100	Web-basierte Anwendungen	PM ^{c)} oder WPM ^{B)3)}		4								5	5		K60+R25 (5)	
32110	Vorlesung Webbasierte Anwendungen		V						2							
32120	Seminar & Projekt Webbasierte Anwendungen		S,Pj						2			5				Pr
33100	Data Mining	PM ^{c)} oder WPM ^{B)3)}		4								5	5		M15 (5)	
33110	Vorlesung Data Mining		V						2							
33120	Seminar & Praktikum Data Mining		S,P						2			5				Pr
34100	Strategische Entscheidungen (Investition und Finanzierung)	PM ^{B)} oder WPM ^{c)4)}		4								5	5		Sa (5)	
34110	Vorlesung Strateg. Entscheidungen		V						2							
34120	Fallstudie Strateg. Entscheidungen		Ü						2							
34200	Logistische Prozesse	PM ^{B)} oder WPM ^{c)4)}		4								5	5		K60 (5)	
34210	Vorlesung Logistische Prozesse		V						2							
34220	Praktikum Logistische Prozesse		P						2			5				Pr
	SUMME Semester	6		24	0	0	0	0	24	0	0		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		120	24	24	24	24	24	0	0		150		(90) nach Zwischenprüfung	

Die Studierenden einer Studienwahlrichtung müssen ein PM des 5. Semesters der anderen Studienwahlrichtung als WPM belegen.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsinformatik, B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS/MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5	6P	7	Sem.	ECTS-Punkte	Voraussetzung	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
6. Semester																
30100 30110	Praxissemester Praxissemesterbericht	PM	}IPS	0						0		6 6	25		Pr (25)	Pb
36100 36110 36120	Spezielle Kompetenzen des Wirtschaftsinformatikers Vorlesung Kompetenzen des Wirtschaftsinformatikers Projekt Kompetenzen des Wirtschaftsinformatikers	PM	V Pj	4								6	5		Pr (5)	
	SUMME Semester	6		4	0	0	0	0	0	4	0		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		124	24	24	24	24	24	4	0		180		(120) nach Zwischenprüfung	
7. Semester																
40100 40110	Wahlpflichtfach Wahlveranstaltung	WPM	V, Pj, S, P	4							4	7 7	5		X (5)	X
42100 42110 42120	Mobile Computing Vorlesung Mobile Computing Projekt Mobile Computing	PM^{C)}	V Pj	4								7	6		M20 (6)	
44100 44110 44120	Unternehmensgründung Vorlesung Unternehmensgründung Projekt Unternehmensgründung	PM^{B)}	V Pj	4								7	6		Pr+R30 (6)	
40200 40210	Problemlösungskompetenz Fallstudie	PM	Fs	1							1	7	4		Sa (4)	
40300 40310	Bachelor-Thesis Projekt Bachelor-Thesis	PM	Pj	0								7	12		Ba (12)	
40400 40410	Mündliche Bachelorprüfung Bachelorprüfung	PM	S	0								7	3		R30 + M15 (3)	
	SUMME Semester	6		9	0	0	0	0	0	0	9		30		(30)	
	SUMME bisherige Semester	6		133	24	24	24	24	24	4	9		210		(150) nach Zwischenprüfung	

X(5) und X: Die Möglichkeiten der Auswahl des Wahlpflichtfachs werden vor Beginn jedes Semesters unter vollständiger Angabe der zu erfüllenden benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen bekannt gegeben.

Legende:

- ^{B)} Modulart für Studierende der Studienwahlrichtung **Business**.
- ^{C)} Modulart für Studierende der Studienwahlrichtung **Computing**.
- ¹⁾ Dieses Modul kann von den Studierenden der Studienwahlrichtung **Business** im 4. Semester als **ein** auszuwählendes Modul gewählt werden.
- ²⁾ Dieses Modul kann von den Studierenden der Studienwahlrichtung **Computing** im 4. Semester als **ein** auszuwählendes Modul gewählt werden.
- ³⁾ Dieses Modul kann von den Studierenden der Studienwahlrichtung **Business** im 5. Semester als **ein** auszuwählendes Modul gewählt werden.
- ⁴⁾ Dieses Modul kann von den Studierenden der Studienwahlrichtung **Computing** im 5. Semester als **ein** auszuwählendes Modul gewählt werden.

C. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studienanfänger im ersten Fachsemester des Wintersemesters 2011/12.

Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium aufgenommen haben, gelten die Studien- und Prüfungsordnungen zum Zeitpunkt ihrer Studiaufnahme weiter.

Sigmaringen, den 20.06.2011



Prof. Dr. Rexer
Rektor